

Feiertagsgesetz

Rechtsgrundlage für den Feiertagsschutz in Hessen ist das Hessische Feiertagsgesetz (HFeiertagsG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1971 (GVBl. S. 344), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes vom 26. November 1997 (GVBl. IS. 296). Der Feiertagsschutz ist im Land Hessen möglichst einheitlich zu handhaben. Aus diesem Grund wurden vom zuständigen Fachministerium Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des Hessischen Feiertagsgesetzes erlassen. Es ist unzulässig, verbotene Veranstaltungen zu dulden und lediglich nachträglich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Feiertage im Sinne des Gesetzes
Gesetzliche Feiertage sind
die Sonntage sowie
der Neujahrstag
der Karfreitag
der Ostermontag
der 1. Mai
der Himmelfahrtstag
Fronleichnam
der Pfingstmontag
der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) und
der 1. und 2. Weihnachtstag.

Der zweitletzte Sonntag nach Trinitatis ist Volkstrauertag und der letzte Sonntag nach Trinitatis ist Totensonntag.

An sogenannten **stillen Feiertagen** gelten Einschränkungen für die Sportveranstaltungen. Besondere Verbote am **Karfreitag, Volkstrauertag** und **Totensonntag**.

Öffentliche sportliche Veranstaltungen gewerblicher Art sind verboten
am Karfreitag von 0 Uhr bis 24 Uhr,
am Volkstrauertag von 4 Uhr bis 24 Uhr,
am Totensonntag von 4 Uhr bis 24 Uhr.

Öffentliche sportliche Veranstaltungen nichtgewerblicher Art sind verboten
am Karfreitag von 0 Uhr bis 24 Uhr,
am Volkstrauertag von 4 Uhr bis 13 Uhr und
am Totensonntag von 4 Uhr bis 13 Uhr.

Vereinsinternes Training

Es gibt anscheinend keine explizite Regelung, die das vereinsinterne Training an diesen **drei stillen Feiertagen, Karfreitag, Volkstrauertag** und **Totensonntag** behandelt, aber es versteht sich von selbst, dass wir als Verein dort, wo der Trainingsbetrieb auch außerhalb des Vereinsgeländes (z.B. offene Stände) zu hören wäre, den Schießbetrieb an diesen Tagen und zu diesen Zeiten ruhen lassen.

Schützenmeister
SV-Diana Jügesheim 1910 e.V.